

Positionspapier des Netzwerkes RoBin – Rostocker Bürgerinitiativen – 2016

Empfänger: **Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock**
Der Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
Die Senatoren der Hansestadt Rostock
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
Agenda-21-Rat der Hansestadt Rostock
Gestaltungsbeirat der Hansestadt Rostock
Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock

Themen:

- 1. Satzung zur Bürgerbeteiligung für die Hansestadt Rostock**
- 2. Wohnungspolitische Entwicklungen in Rostock**
- 3. Bevölkerungsprognosen**
- 4. Attraktivität der Hansestadt Rostock**
- 5. Aktuelle Projekte der Hansestadt Rostock – Notwendigkeit der Bürgerbeteiligung**
- 6. Bürgerbeteiligung – Ideen zu einer aktuell möglichen Verfahrensweise**
- 7. Stadtentwicklung auf bestehenden Kleingartenanlagen**
- 8. Schlussbemerkungen**

Anlage: **Stadtentwicklung kontra Kleingärten?**

1. Satzung zur Bürgerbeteiligung für die Hansestadt Rostock

Das Netzwerk RoBin erachtet anstelle von *Leitlinien zur Bürgerbeteiligung* eine *Satzung zur Bürgerbeteiligung* als grundlegende Voraussetzung für die effiziente Gestaltung von Beteiligungsprozessen in der Hansestadt Rostock. Nur eine Satzung kann und wird die Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten sichern und damit auch belastbar sein.

Aus Sicht des Netzwerkes RoBin sind folgende Grundsätze bei der Erarbeitung einer *Satzung zur Bürgerbeteiligung* zu berücksichtigen:

1. Die Erarbeitung einer Satzung zur Bürgerbeteiligung muss unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft, also der Bürgerinnen und Bürger bzw. deren Interessenvertretungen (Initiativen, Vereine und Verbände) mit Politik und Verwaltung sowie dem Agenda-21-Rat gemeinsam erfolgen, kann extern begleitet werden und die Erfahrungen anderer Städte sind einzubeziehen. → Erfahrungsaustausch ist bekanntlich die beste Investition.
2. Nur wenn diese Satzung unter echter Bürgerbeteiligung (Interessengruppen) gemeinsam erarbeitet wird, kann und wird ihre Umsetzung in der Stadtgesellschaft Akzeptanz finden können und bietet damit die Möglichkeit, dass sich jede Seite im Streitfall darauf beziehen kann.
3. Die konkrete Verfahrensweise ist gemeinsam zu beraten (z. B. Etablierung einer Arbeitsgruppe).

4. Die Satzung muss verschiedenen Aspekten der Stadtentwicklung Rechnung tragen, d. h., unterschiedliche Verfahrensweisen für unterschiedliche Projekte beinhalten.
5. Stadtentwicklung und Veränderungsprozesse umfassen aus unserer Sicht vor allem die Bereiche:
 - Wohnungsbau
 - Industriebau
 - Verkehr
 - Umwelt-, Klima- und Naturschutz
 - Kleingartenwesen
 - Parkanlagen und Grünflächen (einschl. Baumbestände im öffentlichen Raum)
 - Gesundheit/Gesundheitsschutz
 - Bildungs- und Museumslandschaft
 - Sport
 - Kultur
 - Denkmalschutz einschl. -erhalt und -entwicklung (u. a. auch zur touristischen Nutzung)
 - Zuwanderung
 - Tourismus und Fremdenverkehr

2. Wohnungspolitische Entwicklungen in Rostock

Die angedachte Entwicklung des Stadtteils Biestow wird ausschließlich aus neu errichteten Gebäuden in den Formen Wohneigentum und Mietwohnungen bestehen. Laut Aussage der städtischen Wohnungsgesellschaft WIRO liegt im Mietwohnungsneubau die untere Grenze der Miete bei 8,50 €/m² im Neubausegment.

Das bedeutet (für jede neu errichtete Wohnung):

- ➔ Es werden keine materiell benachteiligten Bevölkerungsgruppen, wie Geringverdiener, Behinderte, Kranke, Rentner in Grundsicherung oder Arbeitslose und auch keine Studierenden in einem Wohngebiet „Groß-Biestow“ leben.
- ➔ Es wird dort eine homogene Bevölkerungsgruppe von wohlhabenderen Einwohnern geben.

Trotz der materiellen Schlechterstellung vieler Bevölkerungsgruppen darf sich dieser Fakt nicht in der durch die Stadt Rostock zu verantwortenden Wohnungspolitik niederschlagen – auch nicht in einem neuen Stadtteil – wenn dieser unabdingbar wäre.

Abzusehende Folgen der angedachten Entwicklung des Stadtteils Biestow für das gesamte Stadtgefüge und daraus resultierender Handlungsbedarf

- Das sog. Neubaugebiet „Groß-Biestow“ wird auf Grund der zu erwartenden Kosten für den Wohnungsneubau von vornherein einer homogenen Gemeinschaft vorbehalten sein (s. o.).
- Stadtteile, die heute schon als benachteiligt gelten, werden auf Grund dessen, dass der Wohnungsnotstand mit einem neuen Stadtteil beseitigt werden soll, weiter abgehängt bzw. nicht ausreichend mittels einer guter Durchmischung der dort lebenden Bevölkerung entwickelt → drohende Ghettoisierung.

- Es hat eine parallele Prüfung aller Stadtteile bzw. aller möglichen Bauflächen zu erfolgen, damit o. g. Aspekte Berücksichtigung finden können und ein Abwägungsprozess möglich wird. Dabei ist insbesondere der soziale Wohnungsbau in den Fokus zu rücken und auch dem barrierefreien Wohnungsbau große Bedeutung beizumessen. Fördermöglichkeiten von Land und Bund sind in die Betrachtung einzubeziehen.

In allen Stadtteilen sollten dazu gleichzeitig Fragen der Lebensqualität geprüft werden, mit dem Ziel, ein für die gesamte Stadt relativ einheitliches Niveau zu erreichen – unabhängig davon, ob jeweils eine neue Wohnsiedlung passiert oder nicht. Nur so wird es möglich sein, einer drohenden Ghettoisierung entgegenzuwirken. Unter Beachtung der Tatsache, dass schon heute ca. 25 % aller Einwohner/innen in der Stadt als arm gelten, erachten wir derartige Prüfungen als unausweichlich.

- „Groß-Biestow“ wird lt. Aussagen des Oberbürgermeisters und des Stadtplanungsamtes mit Verweis auf die Nähe zum Stadtzentrum geplant.
 - Warum wird nicht z. B. das Gelände des DMR (und auch andere Brachflächen) in die Prüfung mit einbezogen? Dort könnte großflächig urbaner Wohnungsbau mit guter Verkehrsanbindung und in Randlage zur Innenstadt erfolgen – mehrgeschossiger, sozialer und auch barrierefreier Wohnungsbau für Vermietung und Überführung in Eigentum.
 - Das trüge u. a. zur Verkehrsentlastung bei, weil dortige Bewohner die öffentlichen Verkehrsmittel quasi vor der Haustür hätten. Baut man „Groß-Biestow“, wird sich das Verkehrsaufkommen unweigerlich erhöhen! Besonders betroffen wären alle südlichen Stadtteile, die aber – betrachtet man allein die Südstadt – vornehmlich Wohngebiete und schon heute mit erheblichen Lärm- und Feinstaubemissionen sehr stark belastet sind. Hier sollte dringend eine Verkehrserhebung durchgeführt werden und der schon heute notwendige Schutz sehr zahlreicher Anwohner/innen zeitnah geplant werden. Insbesondere betrifft das die Satower und die Nobelstraße; mit betroffen sind zwangsläufig auch der Südring und die Straße am Vögenteich. Eine neue Straße in diesem Bereich, wie den Plänen für den Stadtteil „Groß-Biestow“ zu entnehmen, wird das Problem nicht lösen.
- Sinnvollerweise muss auch der Standort von Nordex berücksichtigt werden:
 - Es sollte generell ein neuer Standort für Nordex geprüft werden, an dem alle Betriebsteile unterkommen können. Dieser sollte eine gute Anbindung an die Autobahn und den Hafen haben. Das wäre ebenfalls ein Beitrag zur dringend notwendigen Verkehrsentlastung von Südring und Nobelstraße und würde Flächen freimachen, die für die zentrumsnahe Wohnbebauung genutzt werden können.
- Analog zu Nordex sollte ebenso für alle anderen auf dem DMR-Gelände ansässigen Unternehmen eine Standortprüfung vorgenommen und ggf. ein Umzug auf eine neues Areal von der Stadt unterstützt werden.
- Bei der Standortprüfung für Unternehmen, die zur Zeit auf dem DMR-Gelände untergebracht sind, sollte zwingend darauf geachtet werden, dass eine Umsiedlung nicht in Lebensräume anderer Stadtbewohner/innen und schützenswerter Naturräume eingreift. Vorrangig sind derzeitige Brachflächen zu prüfen, wie auch Flächen, auf denen bereits Gewerbenueansiedlungen nach 1990 stattgefunden haben, bei denen sich aber der Standort eher als ungünstig erwiesen hat (z. B. Hundsburgallee in Schmarl, dort insbesondere Möbelhäuser und andere „Einkaufstempel“).

- Für Biestow insgesamt sollten lediglich die bereits länger geplanten Standorte für Eigenheime weiter eine gründliche Prüfung erfahren (Nobelstraße und Kringelhof – wie vor der Idee eines „Groß-Biestow“).
- Zwingend notwendig ist es sowohl für Biestow als auch für die gesamte Stadt bei Bauflächenprüfungen und vor konkreten Planungen, entsprechende Gutachten zu Umwelt, Verkehr usw. einzuholen und diese transparent im Rahmen von Bürgerbeteiligungsprozessen vorzustellen. In derartige Prozesse sind Experten von anerkannten externen Gremien einzubeziehen (z. B. Umweltschutzorganisationen).
- Verkehrs- und Umweltkonzepte sind aus unserer Sicht vorrangig zu entwickeln.
- Es gilt, den Gestaltungsbeirat als exzellentes Fachgremium zu stärken. Dabei sollte die Sitzungskultur dahingehend geändert werden, dass z. B. nach fachlichen Auseinandersetzungen eine begrenzte offene Diskussion/Fragerunde mit Bürgerinnen und Bürgern stattfinden kann. Menschen vor Ort können und werden Impulsgeber sein.
- Der Beratungsstatus des Gestaltungsbeirates ist aus Sicht von RoBin nicht ausreichend; eine höhere Bindungswirkung aufgrund der vorhandenen Fachkompetenz ist anzustreben.
- Der Gestaltungsbeirat ist in eine grundlegende städtische Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Die Zusammensetzung dieses Fachgremiums ermöglicht eine andere, externe Sichtweise und wird deshalb dazu beitragen, neue Aspekte in die Prozesse hineinzutragen.

3. Bevölkerungsprognosen

Aus unserer Sicht muss die aktuelle Bevölkerungsprognose der Stadtverwaltung dringend unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten geprüft und den existierenden Prognosen öffentlich und transparent gegenübergestellt werden, weil sie extrem von der WIMES-Prognose aus dem Jahr 2012 und der GEWOS-Prognose von 2014 abweicht. Ein derartiger Bevölkerungszuwachs (Prognose Stadtverwaltung 2015/2016) erscheint uns illusorisch.

Bisher ist nicht ersichtlich oder wurde noch nicht transparent dargestellt, wie es zu den großen Unterschieden kommt und wie sich die wirtschaftliche Entwicklung korrespondierend bis 2035 gestalten kann und soll.

Analog einer wissenschaftlich belastbaren Bevölkerungsprognose sollte als Grundlage für weitere Entwicklungsprozesse der Stadt Rostock eine Wirtschaftsprognose erstellt werden, wie auch eine entsprechende Verkehrsprognose.

Auf Grund allgemeiner Tendenzen, dass besonders in Ballungsgebiete Zuzüge erfolgen, sind auch wir der Ansicht, dass sich die Bevölkerungszahlen moderat erhöhen werden. Dem ist mit Wohnungsneubau, besonders mit sozialem und auch barrierefreiem Wohnungsneubau Rechnung zu tragen, weil die derzeitige Leerstandsquote in Rostock ungesund erscheint.

Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen der Hansestadt Rostock und deren Nachbargemeinden sehen wir dabei jedoch kritisch; wir erwarten hier eine nachvollziehbare und konstruktive Auseinandersetzung, die von kooperierenden Abwägungsprozessen getragen ist und die Regiopolregion Rostock als Ganzes in den Fokus rückt. Auch hier gilt, dass Umweltschutz- und Verkehrsfragen in diese Prozesse transparent einbezogen werden.

4. Attraktivität der Hansestadt Rostock

Ungeachtet der Unterschiede zwischen den einzelnen Bevölkerungsprognosen gilt, dass es ein Anliegen von Politik und Verwaltung sein muss, die Attraktivität der Stadt zu verbessern – mindestens jedoch zu erhalten.

Deshalb sollte es aus unserer Sicht mindestens möglich sein:

- das Volkstheater als Vier-Sparten-Haus zu erhalten,
- die Mühlendammschleuse zu sanieren, um sie einer touristischen Nutzung zuführen zu können – auch im Zusammenhang mit
- der Nutzung der Wasserwege mit z. B. dem vorgeschlagenen Konzept „Neptun-Hopper“ und
- dringend sind die Aspekte der aktuellen und international anerkannten sowie vielfach praktizierten Stadtplanung zu beachten, um die Stadt als grünen und verkehrsrmen Lebensraum für ihre Bewohner/innen nachhaltig weiterzuentwickeln. Hier sei empfohlen, sich mit den Ansätzen von Stadtentwicklung anderer Städte sowie renommierter Experten zu befassen – z. B. Jan Gehl – und daran die Stadtgesellschaft zu beteiligen.

Weiterhin sehen wir die gesundheitlichen Belastungen in unserer Stadt, die durch unseren Lebensstil verursacht werden, im Zusammenhang mit Fragen der Attraktivität Rostocks als Wohn- und Industriestandort.

Deshalb gibt es aus Sicht von RoBin dringende Handlungsbedarfe sowohl hinsichtlich eines tatsächlichen Stoffrecyclings als machbaren Ausweg aus der Müllverbrennung wie auch der Reduzierung von Schadstoffemissionen durch Straßen- und Schiffsverkehre, hier insbesondere Kreuzfahrtschiffe.

Ziel muss es sein, der Müllvermeidung und dem Recycling eine zwingende Vorrangstellung einzuräumen, um Ressourcen zu schonen und die Bevölkerung vor gesundheitlichen Schäden zu schützen.

5. Aktuelle Projekte der Hansestadt Rostock – Notwendigkeit der Bürgerbeteiligung

Nachfolgend genannte Projekte bedürfen aus unserer Sicht einer sofortigen breiten und transparenten Bürgerbeteiligung:

- Sanierung und Erhalt Mühlendammschleuse einschl. Entwicklung eines touristischen Zentrums an ihrem Standort
- Wiedererrichtung Petri-Tor
- Entwicklung der Warnemünder Mittelmole
- Entwicklung Volkstheater Rostock (Erhalt als Vier-Sparten-Haus)
- Verkehrskonzept insgesamt – einschließlich Nutzung der Wasserwege
- Entwicklung Stadthafen
- Erweiterung Überseehafen
- Darüber hinaus ist die Bürgerbeteiligung bei sämtlichen Wohnungs- und Industriebauvorhaben sowie bei Veränderungen/Erweiterungen der Museums- und Kulturlandschaft systematisch anzustreben. Das Wie kann nur eine entsprechende Satzung klären, die es schnellstmöglich zu erarbeiten gilt (s. o.).

6. Bürgerbeteiligung – Ideen zu einer aktuell möglichen Verfahrensweise

Auf Grund dessen, dass noch kein verbindliches Konzept zur Bürgerbeteiligung vorliegt, empfehlen wir, dass sich die Bürgerschaft und die Verwaltung mit den im Punkt 1 genannten Interessengruppen (und weiteren, hier noch nicht berücksichtigten Vertretern) schnellstmöglich bei einem Rundtischgespräch öffentlich austauscht, wie bis zur Fertigstellung einer *Satzung zur Bürgerbeteiligung* für die aktuellen Projekte verfahren werden kann. Nur so ist es möglich, die Frustrationsgrenze in der Stadtgesellschaft niedrig zu halten und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimatstadt Rostock zu stärken.

Die Machbarkeit einer solchen Vorgehensweise ist aus unserer Sicht gegeben. Das hat sowohl das Treffen von Vertretern des Stadtplanungsamtes mit Ortsbeiräten und Bürgerinitiativen am 29.11.2016 zu dem Thema „Entwicklung Raum Biestow“ als auch das „Hafenforum“ zur Thematik Erweiterung des Überseehafens gezeigt.

7. Stadtentwicklung auf bestehenden Kleingartenanlagen

Kleingärten erfüllen besonders in großen Städten vielfältige Funktionen. Sie dienen der Erholung, ermöglichen Aktivität und Betätigung im Freien und sind grüne Oasen in einer Stadt. Ihre Standorte wurden mit Bedacht gewählt und sichern eine abwechslungsreiche Stadtlandschaft. Darüber hinaus tragen Gärten mit ihren Baumbeständen ebenso wie Parks zum Luftaustausch bei und bieten verschiedenen Tierarten, insbesondere Vögeln und Insekten, einen sicheren Lebensraum. Aus unserer Sicht ist das Konzept einer abwechslungsreichen Stadtlandschaft unbedingt beizubehalten. Für jede/n Bürger/in muss es in größeren Ballungsräumen möglich sein, innerhalb kurzer Zeit fußläufig einen Park oder eine Kleingartenanlage zu erreichen. Vorrang vor der Stadtentwicklung auf bestehenden Kleingartenanlagen muss daher die Nutzung von Brachflächen haben.

Weiterhin sind in diesem Zusammenhang zwingend soziale Aspekte zu berücksichtigen, die in der Anlage „Stadtentwicklung kontra Kleingärten?“ näher erläutert werden.

8. Schlussbemerkungen

Wir appellieren an Politik und Verwaltung, an jede einzelne Person, die in unserer Stadt Verantwortung für diese innehat, sich mit unseren Positionen auseinanderzusetzen.

Wir fordern unseren Oberbürgermeister auf, endlich unser Angebot anzunehmen und mit uns Bürgerinnen und Bürgern bzw. unseren Interessenvertretern, mit der politischen Vertretung der Stadt und der Verwaltung gemeinsam eine *Satzung zur Bürgerbeteiligung* zu erarbeiten und zwischenzeitlich Wege zu suchen, echte Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Ziel muss es sein, eine *Satzung zur Bürgerbeteiligung* bis zum Jahresende 2017 zu erarbeiten.

Wir sind jederzeit bereit, uns mit Ihnen auszutauschen. Wir besuchen Sie auch gern in Ihren Gremien und Ämtern.

Nehmen Sie unser Angebot an. Beteiligen Sie uns, die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock an den Prozessen der Stadtentwicklung. Wir sehen darin die demokratische Verantwortung, die Sie in Ihren Positionen, die Sie bekleiden, übernommen haben.

Rostock, 14.12.2016

gez. Patricia Fleischer
Sprecherin – Netzwerk RoBin

Anlage: **Stadtentwicklung kontra Kleingärten?**

Kleingärtner haben vielfach ihre Scholle selbst urbar gemacht und – Aussage (sinngemäß) des Oberbürgermeisters am 7. November 2016: „Jeder Rostocker, der es will, kann einen Garten bekommen“ – stehen nun vielfach vor dem Dilemma, noch einmal ganz von vorn beginnen zu müssen, wenn ein Stadtteil „Groß-Biestow“ realisiert werden sollte.

Hier muss der Sozialstatus der Betroffenen dringend in den Blick genommen werden:

Kleingärtner im Hartz-IV-Bezug, so genannte Aufstocker (Menschen, die trotz Arbeit auf eine Aufstockung mit Hartz-IV-Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes angewiesen sind) und Rentner in der Grundsicherung verlieren nicht nur den Garten als Erholungszone, sondern die Möglichkeit einer weitgehenden Selbstversorgung. (Ebenso trifft es diejenigen äußerst hart, die Wohngeld erhalten und Personen, die unmittelbar an der Grenze zur Grundsicherung liegen und diese deshalb nicht in Anspruch nehmen oder nehmen können.)

Begründung:

Wird den Personen, die so genannte Transferleistungen erhalten eine Entschädigung für ihren Garten gezahlt, den sie aufgeben müssen, ist lt. Gesetzgebung diese Entschädigung für ihren Lebensunterhalt zu verwenden und es wird ihnen von Amts wegen vorgeschrieben, bis wann der Betrag zu reichen hat. Somit ist dieser Personenkreis definitiv nicht in der Lage, sich einen neuen Garten für diese Entschädigung zuzulegen. Außerdem ist das Anlegen eines neuen Gartens auf einer Fläche, die bisher nicht als Garten genutzt wurde, bedeutend aufwändiger (Zeit, Kraft und Geld), als die Weiternutzung eines bestehenden Gartens – ganz abgesehen davon, dass z. B. alte Baumbestände nicht in einen neuen Garten übernommen werden können.

Ebenso nützt es den o. g. Gruppen wenig, wenn Gärten südlich eines Wohngebietes „Groß-Biestow“ entstehen, weil dann die Fußläufigkeit nicht mehr in jedem Fall gegeben ist und zusätzliche Kosten für die Fahrten zum und vom Garten anfallen. → Ein Sozialticket gibt es in Rostock nicht; für Fahrtkosten sieht der Regelsatz bei Hartz-IV (= Grundsicherung) aktuell monatlich 25,14 € vor. Also wären mit diesem Betrag gegenwärtig gerade einmal 8 Fahrten zum und vom Garten möglich – innerhalb eines ganzen Monats und unter Berücksichtigung des ermäßigten Tarifes, den diese Personen in Anspruch nehmen dürfen. Alle Fahrten über die o. g. hinaus sind dann von dem Geld zu finanzieren, das für andere Ausgaben unabdingbar ist – Lebensmittel, Versicherungen, Medikamente, Strom-, Telefonkosten...

Es ist bekannt, dass bereits ca. 25 % der Bevölkerung der Hansestadt Rostock als arm gelten. Pauschal kann man also davon ausgehen, dass auch 25 % der Personen, die ihren Garten für ein „Groß-Biestow“ verlieren, keinen Ersatz haben werden.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass Gartenfreunde im höheren Lebensalter teilweise dazu neigen, sich mit dem Gedanken anzufreunden, die Abfindung zu nehmen (lt. OB in Höhe des 1,3fachen des Verkehrswertes) und ihren Garten aufzugeben. Diese Entwicklung, die mit dem ausgelegten „Köder“ forciert wird – das 1,3fache des Verkehrswertes bei Aufgabe eines Gartens zu erhalten – ist falsch. Bei weniger als einem Prozent Leerstand an Kleingärten in der ganzen Stadt, wird deutlich, dass die Gärten angenommen werden und auch die junge Generation mit Kindern inzwischen (wieder) stärker Gärten nachfragt.

Aber nicht nur der eigene Garten, sondern auch die Gartenanlagen sind für die Bewohner/innen von Städten äußerst wichtig. Sie bieten als Rückzugsorte und Naherholungsgebiete den gesunden Ausgleich zu Arbeit und Schule. Verlieren wir in der Stadt Gärten, verliert die Stadt eindeutig an Lebensqualität und Attraktivität! Schon hier zeigt sich ein Widerspruch zwischen dem Ansinnen, durch Wohnbebauung die Attraktivität der Stadt zu erhöhen und dem Verlust an Erholungsmöglichkeiten durch ein künstlich forciertes Gartensterben – mit der Begründung des Wohnungsbaus.